

35 IN

17/99

Vollstreckbare Ausfertigung

erteilt an Verwalter

92

Verfügung

14. März 2000

[Handwritten signature]

1. Beschluß

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin

J-3731

Geschäftszweig:

HRB

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung

heute, um 11⁰⁰ Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt

Herr Hartwig Albers *pp.*

not ✓

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 18.2.00 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter / bei der Insolvenzverwalterin anzumelden.

~~O. Dies gilt auch für nachrangige Forderungen (§ 39 InsO).~~

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterläßt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Dem Insolvenzverwalter werden gemäß § 8 Abs. 3 InsO die Zustellungen übertragen.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird

und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

ist am 23. März 2000, 10⁰⁰ Uhr

not ✓

im Gebäude des Amtsgerichts Potsdam, Nebenstelle Lindenstr. 6, Saal 004.

Der Termin dient zugleich zur Beschlußfassung der Gläubiger über

- die Person des Insolvenzverwalters,
- den Gläubigerausschuß,
- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände
- und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO)
- Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am _____
- im Gebäude des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstr. 6, Saal 004.
- Zur Hinterlegungsstelle (§ 149 InsO) wird bestimmt: (Hinterlegungsstelle/Bankverbindung).

Der Verwalter hat am 29. 12. 99 Finanzunzulänglichkeit gem. § 207 Abs. 1 InsO angezeigt.

2. Herrn/Frau Rechtspfleger/in zur weiteren Veranlassung.

Potsdam, den 30. Dezember 1999

[Signature]
Graeber
Richter am Amtsgericht

[Signature]
Dr. Temme
Krafer

12. 99 Finanzunzulänglichkeit gem. § 207 Abs. 1 InsO angezeigt.
Krafer
(Dr. 3-1)

Eingereicht am 3. 1. 2000
in der Geschäftsstelle

2. Aufhebung des Beschlusses und
2. Aufhebung der Verwaltungsbefugnis
(Vgl. Blatt 275)
16. Mai 2001 30



Amtsgericht Potsdam

Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin

Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG, vertreten durch die Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch den Geschäftsführer Hern Johannes Seiger, Ahrensdorfer Straße 7, 14959 Trebbin

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, um 11:00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt
Herr Hartwig Albers, Rankestraße 5 - 6, 10789 Berlin

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum **18.02.2000** unter Beachtung des § 174 InsO **beim Insolvenzverwalter** anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, **dem Insolvenzverwalter** unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterläßt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern **nur noch an den Insolvenzverwalter**.

Dem Insolvenzverwalter werden gemäß § 8 Abs. 3 InsO die Zustellungen übertragen.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts **des Insolvenzverwalters** über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am

29.03.2000, 10:00 Uhr im Gebäude des Amtsgerichts Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6, 14467 Potsdam, Saal 004

Der Termin dient zugleich zur Beschlußfassung der Gläubiger über

- die Person **des Insolvenzverwalters**,
- den Gläubigerausschuß
- gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände

Der Verwalter hat am 29.12.1999 Masseunzulänglichkeit gemäß § 208 Abs. 1 InsO angezeigt.

Potsdam, 30.12.1999

Graeber
Richter am Amtsgericht

Kraft
Rechtspflegerin

Ausgefertigt


(Bönkendorf)
Justizangestellte
als Urkundsbeamte
der Geschäftsstelle

